

EHRENORDNUNG



des Bundesfachverband für Kickboxen e.V. WAKO DEUTSCHLAND

§ I Die WAKO Deutschland e.V. kann für besondere und hervorragende Verdienste und Leistungen folgende Personen oder Institutionen ehren:

1. Mitarbeiter der WAKO

- a) Präsident und Vizepräsident
- b) Landestrainer
- c) Landesreferenten
- d) Förderer der WAKO und dessen Interessen

Vorraussetzungen:

- a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
- b) persönlicher Einsatz
- c) besondere Leistungen

2. Kampfrichter

Vorraussetzungen:

- a) Dauer der Zugehörigkeit mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
- b) Zahl der Einsätze (Turnierzahl), EM-WM Einsätze
- c) Leistungen (Engagement, Qualität)

3. Sportler

- a) Bundeskadermitglieder
- b) Sportler, welche die WAKO über die Grenzen hinaus, aber auch innerhalb unserer Grenzen vertreten.
- c) Deutsche Meister, Europameister und Weltmeister oder Teilnehmer mit guten Erfolgen.

Voraussetzungen:

- a) Zahl der Einsätze
- b) Errungene Platzierungen (Bundesturniere 1. Plätze)
- c) Errungene Platzierungen (EM 1.-3. Plätze)
- d) Errungenen Platzierungen (WM 1.-3. Plätze)
- e) WM - EM Teilnahmen

4. Landesverbandsvorsitzende

Vorraussetzungen:

- a) Dauer der Präsidentschaft des Landesverbandes mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
- b) Leistungen, welche über den Landesverband besonders der WAKO zugute kommen

5. Landesverbände

Vorraussetzungen:

- a) Dauer der Mitgliedschaft des Landesverbandes in der WAKO mindestens 5, 10, 15, 20, 25 Jahre oder länger
- b) Aktivitäten
- c) Über die Verbandsaufgaben hinaus getätigte Leistungen

Anmerkung:

Das Verbandsmitglied zu ehren ist nicht Aufgabe der WAKO, sondern des Landesverbandes.

Die Ehrung der zu Ehrenden kann an der Jahreshauptversammlung der WAKO oder im Rahmen einer offiziellen Veranstaltung der WAKO Deutschland bzw. des Landesverbandes vorgenommen werden.

E h r u n g:

Urkunde und Anstecknadel:

für	5 Jahre Mitglied, oder mehrere DM, IDM, DP Titel sonstige besondere Leistungen	Bronze
	10 Jahre Mitglied, drei WM-EM Teilnahmen bei Jugend/Junioren oder drei WM/EM Teilnahmen bei den Erwachsenen 3 Kampfrichternominierungen bei EM/WM	Bronze mit Silber
	15 Jahre Mitglied, fünf WM-EM Teilnahmen bei Jugend/Junioren oder fünf WM/EM Teilnahmen bei den Erwachsenen 3. Platz bei Europa- oder Weltmeisterschaften 5 Kampfrichternominierungen WM/EM	Silber
	20 Jahre Mitglied, 2. Platz bei Europa- oder Weltmeisterschaften	Silber mit Gold
	25 Jahre Mitglied, WM - EM Titel	Gold
über	25 Jahre Mitglied	Gold mit Diamant

Ehrenmitgliedschaft (siehe § II)

§ II Ehrenmitgliedschaft der WAKO

Diese wird auf Antrag (formlos) des Präsidiums im Einvernehmen mit der Mitgliederversammlung an der Jahreshauptversammlung verliehen. Voraussetzung für diese Ehrung sind höchste Verdienste um das Kickboxen.

§ III Antragstellung

Anträge für Präsident und Vizepräsidenten werden an der Jahreshauptversammlung vorgetragen und von der Mitgliederversammlung genehmigt.

Anträge für Landestrainer, Landesreferenten und Förderer werden vom Präsidium eingereicht und beschlossen.

Anträge für Kampfrichter werden vom Kampfrichterreferenten eingereicht. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge für Sportler können von den Bundestrainern und Landestrainern eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge für Verbandsvorsitzende können vom Landesverband eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Anträge für Landesverbände können vom jeweiligen Landesverband eingereicht werden. Über die Ehrung beschließt das Präsidium.

Die Antragstellung ist an das Präsidium über die Geschäftsstelle möglich. Anträge für die Ehrung durch die BAKU sind vom Verein von dessen Vorstand einzureichen.

Termin für die Beantragung:

Anträge für die Ehrung durch die WAKO Deutschland müssen spätestens 6 Wochen für alle Ehrungen vor dem vorgesehenen Verleihungstag bei der Geschäftsstelle eingereicht werden.

§ V In Ausnahmefällen kann der Präsident im Einvernehmen mit dem Präsidium außerhalb des Rahmens dieser Ehrenordnung Personen angemessen ehren, die sich um die WAKO bzw. seine Zielsetzungen besonders verdient gemacht haben.

2. Bei Unstimmigkeiten innerhalb des Präsidiums in Bezug auf eine solche Ehrung ist auf der Mitgliederversammlung darüber zu entscheiden.

Diese Ordnung tritt am 01.01.2010 in Kraft.